

Förderprogramm für die Klimaschutzsiedlung im Wohnbaugebiet „Enkefeld“

Im Grundstückskaufpreis enthaltene Leistungen der Stadt Borgholzhausen:

- Gestaltungshandbuch zum Bauen in der Klimaschutzsiedlung
- Plausibilitätsprüfung der Energiebedarfsberechnung
- Drei Seminare zur Beratung und fachlichen Unterstützung der Bauwilligen, Planer, Architekten und Handwerker
- Drei Baustellenbegehungen zur Qualitätssicherung
- Individuelle Beratung bei Fragen zum energetischen Gebäudekonzept
- Individuelle Beratung bei Fragen zu den Vorgaben des Gestaltungskonzeptes
- Individuelle Beratung bei Fragen zur Beantragung der div. Fördermittel
- Eine „Blower-Door“- Messung incl. Dokumentation zum Nachweis der Luftdichtheit
- Erstellung eines Abschlussberichtes für jedes Objekt als Qualitätsnachweis

Im Grundstückskaufvertrag als Mindeststandard festzuschreiben:

Errichtung des Gebäudes als 3-Literhaus

(entsprechend der Vorgaben des Planungsleitfadens „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ der EnergieAgentur.NRW, Stand 2011).

Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem begleitenden Ingenieurbüro (Erlaubnis für Baustellenbegehungen, Bereitstellung der Unterlagen für die Plausibilitätsprüfung etc.).

Verpflichtung in den ersten fünf Betriebsjahren, der Stadt Borgholzhausen ihre Energieverbrauchsdaten zur Weitergabe an die EnergieAgentur.NRW zur Verfügung zu stellen.

Nachweis der Luftdichtheit durch „Blower-Door“-Messung (entsprechend der Vorgaben des Planungsleitfadens „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ der EnergieAgentur.NRW, Stand 2011)

Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.

Verzicht auf Tropenholz.

Für tragende Bauteile Einsatz von Holzschutzmitteln (ausschließlich Bor- und Zinksalze) nur dort, wo sie zwingend vorgeschrieben sind (DIN 68 800), Verzicht auf pestizidhaltige Holzschutzmittel beim Innenausbau und im Außenbereich (konstruktiver Holzschutz!).

Regenwassernutzung zur Speisung von Feuchtbiotopen.

Für die Gestaltung des Außenbereiches sind überwiegend heimische Stauden, Sträucher und Bäume zu verwenden (siehe Pflanzliste der Stadt Borgholzhausen).

Einfriedungen sind als Hecken aus standortgerechten, heimischen Laubgehölzen anzulegen (siehe Pflanzliste der Stadt Borgholzhausen).
Für die Einfriedungen im Bereich der Vorgärten sind die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan zu beachten!

Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Standplätze für Abfallbehälter und Garagen im Vorgartenbereich sind mit Hecken, Anpflanzungen aus heimischen laubabwerfenden Sträuchern, Bäumen oder Kletterpflanzen außenseitig einzugrünen. Die Pflanzungen haben auf dem Grundstück zu erfolgen (textliche Festsetzung im Bebauungsplan).

Je abgeschlossene 200 m² Baugrundstück ist mindestens ein standortgerechter heimischer Obstbaum oder ein standortgerechter heimischer Baum 2. Ordnung (siehe Pflanzliste der Stadt Borgholzhausen) zu pflanzen, fachgerecht zu pflegen und zu erhalten sowie bei Ausfall entsprechend zu ersetzen. Artenauswahl und Pflanzstandorte sind so zu wählen, dass keine ggf. problematische Verschattung der solaren Hauptfassade des eigenen Gebäudes oder von Nachbargebäuden erfolgt. Hier sind die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan zu beachten!

Der Antragsteller hat an der Auftaktveranstaltung und mindestens drei weiteren Beratungsangeboten des projektbegleitenden Architekturbüros **die bauwerkstadt**, Werther, (Seminare, Individualberatungen) teilzunehmen.

Förderung zusätzlicher freiwilliger Leistungen:

Maßnahme	Förderbetrag
Errichtung des Gebäudes im Passivhausstandard nach PHPP	6.000,00 €
<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung des Gebäudes in Holzrahmenbauweise und • Einbau von Holzfenstern und Türen aus einheimischem bzw. europäischem Einschlag und • Verzicht auf Biozide (nach Definition der Biozid Richtlinie 98/8EG) in Putzen und Beschichtungen (Mittel zur Topfkonservierung sind entsprechend der Anlage 1 zur Vergabegrundlage RAL-UZ 102 zulässig) und • Verzicht auf Kunstharzputze und • Verzicht auf Styropor und Mineralfasern für die Dachdämmung und Fassadendämmung; statt dessen Verwendung von natürlichen od. nachwachsenden Rohstoffen oder Recyclingmaterial (z.B. Zellulose) 	2.500.00 €
Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Antragsteller an mindestens drei Beratungsangeboten des projektbegleitenden Architekturbüros die bauwerkstadt , Werther, (Seminare, Individualberatungen) teilgenommen hat.	Verpflichtend!